

Für den Unterricht – Unterrichtsbeispiel

Gerhard Tanzer

Demokratie: Volksherrschaft

Bezug zum Informationsteil	Reinhard Kramer: Macht und Herrschaft als Themen im Unterricht
Zielgruppe	9.–13. Schulstufe
Lehrplanbezug	9. und 10. Schulstufe AHS: politische Organisation, gesellschaftliche Entwicklung, Wirtschaft und Kultur des mediterranen Raums (Polis, ...); 11. und 12. Schulstufe: Formen und Grundwerte der Demokratie, Motivationen und Möglichkeiten politischer Beteiligungs-, Entscheidungs- und Konfliktlösungsprozesse
Kompetenzen	Sachkompetenz, Handlungskompetenz
Dauer	etwa 5 Stunden
Zentrale Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Wie funktionierte die radikale Demokratie im antiken Athen?▶ Welche Vor- und Nachteile hatte dieses politische System in Bezug auf die Durchsetzung von Interessen der einzelnen Staatsbürger und auf den Staat insgesamt?▶ Demokratie bedeutet Volksherrschaft. Welche Möglichkeiten hat der/die Einzelne in unserem politischen System der repräsentativen Demokratie, abgesehen von Wahlen, politisch mitzuentcheiden?▶ Warum sind die Mitentscheidungsmöglichkeiten gegenüber dem antiken Athen so geschrumpft?▶ Ist eine Ausweitung direktdemokratischer Elemente wünschenswert?
Synergien zwischen Geschichtsunterricht und politischer Bildung	<p>Methodisch-didaktische Hinweise</p> <p>Die folgende Skizzierung einer Unterrichtseinheit versteht sich als Beitrag zur Integration von politischer Bildung in den Geschichtsunterricht und soll Synergieeffekte aufzeigen, die sich daraus ergeben, dass die Erarbeitung politischer Begriffe und Konzepte in historische Strukturen eingebunden und damit in ihrer konkreten Ausformung mit einer zeitlichen Dimension versehen werden.</p> <p>Das „Führen-Insel-Modell“ erlaubt, Schwerpunkte zu setzen, die es den SchülerInnen ermöglichen, sich zentrale Begriffe der Herrschaftsbildung anzueignen und sie ausreichend zu reflektieren. Ob man den GPB-Unterricht themenorientiert organisiert, im Vertrauen darauf, dass die SchülerInnen in einem notwendigen Ausmaß über die Chronologie verfügen, oder gemächlich in gewissen Zeitabständen die „Inseln“ aufsucht, die Herrschaftsstrukturen zum Thema haben, ist für die folgenden Unterrichtssequenzen unerheblich.</p>
Beginn im antiken Athen	Jedenfalls ist es in mehrfacher Hinsicht sinnvoll, das Thema im antiken Athen zu beginnen. Gewiss, es lässt sich zwar keine bruchlose Traditionslinie bis heute ziehen, die Griechen haben aber immer wieder politische DenkerInnen herausgefordert – bis heute, wenn man an den letztlich gescheiterten Versuch denkt, angebliche Worte des Perikles über die Demokratie in der Präambel zur EU-Verfassung zu verankern („Die Verfassung, die wir haben /.../ heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist.“ ¹⁾).

**Grundwissen
erforderlich**

Die Funktionsweise der direkten Demokratie wird daher der zentrale Punkt der Beschäftigung mit der griechischen Antike sein, und in Verbindung mit der Frage, was das Volk als Regierung „zusammengebracht“ hat, gehören dazu auch die kulturellen Leistungen dieser Epoche.² Weiters wurden hier verschiedenste Konzepte erdacht und erprobt, wovon heute noch die Vielzahl politischer Begriffe aus dem Griechischen zeugt. Überdies kann sich der Blick auf die Form der direkten Demokratie den Verfremdungseffekt zunutze machen, der sich aus der Unmittelbarkeit der Teilnahme der BürgerInnen am politischen Geschehen ergibt. Zweifellos ist hier ein Grundwissen über das antike Athen erforderlich, das kulturelle und außenpolitische/militärische Aspekte einbeziehen muss, zu dem man aber auch während einer „Fährenfahrt“ gelangen kann; das gilt auch für die Genese dieses politischen Systems.³ Es lohnt sich dagegen, das ziemlich komplexe Losverfahren für den Rat ausführlicher darzustellen, denn ausgehend von der Frage, warum man nicht einfach 500 Bürger aus der Gesamtbevölkerung ausgelost hat, stößt man auf eine grundlegende Tatsache, an die immer dann erinnert werden muss, wenn vom „Volk“ die Rede ist: dass es partikulare Interessen gibt, für deren Durchsetzungsmöglichkeiten ein Verfahren gefunden werden muss. Damit kann populistischen Haltungen entgegengetreten werden, die das „einfache Volk“ als gefühlte, sozial entdifferenzierte Gemeinschaft gegen die „Bonzen“ in Politik und Bürokratie beschwören.⁴

**Gegenwarts-
bezug herstellen**

Wenn sich die SchülerInnen eine Vorstellung von „direkter Demokratie“ der Athener gemacht haben, sollte man nicht verabsäumen, wieder den Bezug zur Gegenwart herzustellen und sich mit den Formen direkter Demokratie in unserer Verfassung zu beschäftigen. Die SchülerInnen werden sich dabei überlegen müssen, wo die Grenzen der Anwendung der athenischen Form der Demokratie liegen, sie sollten sich aber auch von diesem Modell inspirieren lassen, Möglichkeiten direkter Einflussnahme jenseits der Aktivität des Wählens durchzudenken.

Auch Extratouren für Fortgeschrittene sind, genügend Zeit vorausgesetzt, möglich. Sie könnten bei Rousseaus *Contrat social* beginnen (Konzept der identitären Demokratie) und über den Versuch der Pariser Kommune 1871 und die Räte(herrschaften) nach dem Ersten Weltkrieg bis zu den Sowjets oder sogar den ersten Debatten bei den Grünparteien gelangen.

Für ein Verständnis der repräsentativen Demokratie reicht diese Unterrichtseinheit freilich nicht. Hier müssten wir, von der Antike kommend, weitere Inseln ansteuern, zum Beispiel im 18. Jahrhundert ankern, um uns die Entwicklung des modernen Verfassungsstaates mit seinen Grund- und Freiheitsrechten anzusehen, oder im 19. Jahrhundert, um die Bedeutung des Wahlrechts für die Durchsetzung von Interessen zu erfassen.

EINSTIEGSMÖGLICHKEITEN



Einzelarbeit

Ohnmacht

Ausgehend vom demokratischen Prinzip in der Bundesverfassung („Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“) sollen die Karikaturen in M₁ über Ohnmachtserfahrungen des „Volkes“ im Zusammenhang mit dem politischen Establishment eine kurze Diskussion darüber anreißen, wie man den Graben zwischen PolitikerInnen und dem „kleinen Mann“⁵ (so ist die Figur karikiert) überwinden könnte. Wenn man dann den „Vorschlag“ einbringt, die politischen Ämter zu verlosen, kommt man unmittelbar zur direkten Demokratie der Athener.

ARBEITSAUFGABEN

A₁

Lesetext

Basisinformation

„Wir sind nämlich die Einzigen, die den, der gar keinen Anteil an der Polis nimmt, nicht für einen untätigen, sondern für einen unnützen Mann halten.“ (Thukydides, Der Peloponnesische Krieg, II, 37)

Das berühmte Zitat aus der Rede des Perikles mit den Worten des Thukydides zeigt die positive Grundhaltung, mit der die Athener Bürger dem politischen Engagement gegenüberstanden, während heute über „Politikmüdigkeit“ geklagt wird. Wie war dies möglich? Eine Antwort erhalten die SchülerInnen, wenn sie einen Einblick in die Phase der radikalen direkten Demokratie in Athen bekommen. Dazu kann man sie aus einem Schulbuch exzerpieren lassen, den Schulbuchtext gemeinsam mit ihnen lesen oder ihnen darüber etwas erzählen (siehe auch Arbeitswissen „Institutionen der direkten Demokratie in der athenischen Demokratie“ in der Online-Version).

Dabei sollte man auf zentrale Fragestellungen achten, die mit Macht und Herrschaft verbunden sind.

Fragestellungen

- ▶ Wer ist an der Entscheidung beteiligt, wer nicht?
- ▶ Wie wird eine Entscheidung gefunden?

A₂

„Englische
Debatte“
Rollenspiel

Das Volk regieren lassen – eine gute Lösung?

Mit den Basisinformationen ausgestattet sollten die SchülerInnen in der Lage sein, die Form der radikalen direkten Demokratie zu bewerten – noch aus der Sicht eines Athener Befürworters oder Gegners in Form eines kleinen Rollenspiels, allerdings sind die in den Materialien aufgelisteten Argumente zum Großteil verallgemeinerbar.

Die Form der „englischen Debatte“ fördert die Fähigkeit der SchülerInnen, ihren angenommenen Standpunkt mit überzeugenden Argumenten zu begründen bzw. Gegenargumente zu entkräften und damit ihre politische Handlungskompetenz zu stärken. Dabei werden Gruppen gebildet, die sich auf der Grundlage von M₂ und M₃ bzw. M₄ und M₈ (siehe Online-Version) auf diese Debatte vorbereiten.

Nun werden ein/e VersammlungsleiterIn sowie aus der Gruppe der BefürworterInnen bzw. GegnerInnen je ein/e HauptsprecherIn und zwei SekundantInnen gewählt. Die Debatte wird so geführt, dass die HauptsprecherInnen nacheinander ihre Argumente vorbringen.

Der/die erste „SekundantIn“ des Hauptsprechers/der Hauptsprecherin unterstützt anschließend seine/ihre Argumente (ohne sie zu wiederholen), indem er/sie ihre Richtigkeit unterstreicht und mit Belegen stützt. Der/die SekundantIn des Demokratiegegners/der Demokratiegegnerin versucht die Argumente der Pro-Seite zu widerlegen.

Diese Phase kann mit zwei weiteren SekundantInnen wiederholt werden. Nun können die ZuhörerInnen Stellung nehmen, für welchen Standpunkt sie Partei ergreifen und warum.

Liegen keine Wortmeldungen mehr vor, gibt der/die VersammlungsleiterIn den HauptsprecherInnen noch einmal die Möglichkeit, sich mit einem Schlusswort an die ZuhörerInnen zu wenden.

Arbeit im
Anschluss

Da in M₄ der Einfluss von DemagogInnen thematisiert wird, könnte man eine anschließende Unterrichtsstunde dazu verwenden, populistische Stereotypen kritisch zu beleuchten, aus-

gehend von der These, dass Populismus für unsere Demokratie nicht gut ist.⁶ Dies lässt sich mit der Frage verbinden, ab wann eine Staatsform aufhört, eine Demokratie zu sein, oder, anders gefragt, wie viel Macht wir einzelnen Personen zugestehen wollen, ohne die demokratische Herrschaftsform zu gefährden. Erinnert sei an die Ergebnisse der Wertewandel-Studie 2009⁷, wonach sich fast ein Fünftel der Befragten wünscht, „einen starken Führer zu haben, der sich nicht um ein Parlament und um Wahlen kümmern muss“. Dazu bietet sich ein Lernmodul an, das die Voraussetzungen thematisiert, die erfüllt sein müssen, damit wir von einer Demokratie sprechen können – zu finden unter <http://www.demokratiezentrum.org/bildung/lernmodule/partizipation/unterrichtssequenz-4.html>

A₃

**Gruppenarbeit
Definitionen
erarbeiten**

Direktdemokratische Elemente in unserem politischen System

In diesem Abschnitt sollen die SchülerInnen in Gruppenarbeit die Begriffe Volksabstimmung (Plebiszit), Volksbegehren (Referendum) und Volksbefragung sowie Zivilgesellschaft für die KlassenkollegInnen übersichtlich in Stichworten aufbereiten und den Einfluss abschätzen, den man dadurch auf die Politik gewinnen kann. Material dazu findet sich unter dem Arbeitswissen „Elemente direkter Demokratie in unserer Verfassung“ bzw. auf den Seiten des Demokratiezentrums Wien (siehe Webtipp). (Wenn man Zeit sparen will, könnte man diese Arbeit parallel zur Vorbereitung auf die „englische Debatte“ durchführen lassen: Während sich die einen Gruppen auf die Debatte vorbereiten, erarbeiten andere Gruppen eine Definition dieser Begriffe.)

**Vertiefung des
Themas**

Eine tiefer greifende Auseinandersetzung mit der Frage, ob mehr direkte Demokratie in Österreich sinnvoll wäre, kann von der Frage ausgehen, was es bedeutet, wenn man ein System für eine (aus heutiger Sicht) mittelgroße Stadt auf einen Staat wie Österreich umlegt. Welche Formen können überdauern? Wäre direkte Demokratie möglich? Könnte vielleicht e-Voting die Volksversammlungen ersetzen? Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden? Wollen wir überhaupt ein solches System? Angesprochen werden müsste in jedem Fall das Problem der Zeit für Politik, die Problematik von Mehrheitsentscheidungen (Wolfgang Fikentscher nennt die Devise „Die Mehrheit hat immer Recht“ eines der klassischen Missverständnisse in der Demokratie⁸) sowie die fehlende Absicherung von Grund- und Freiheitsrechten.

**Strukturiertes
Zusammen-
fassen**

Um der Antwort mehr Tiefe zu verleihen, empfiehlt sich als Vorbereitung für eine Diskussion eine Auseinandersetzung mit Argumenten von BefürworterInnen wie GegnerInnen von mehr direkter Demokratie in der repräsentativen Variante (M₅–M₇). Neben der Reflexion über direktdemokratische Elemente geht es in dieser Aufgabe auch darum, dass die SchülerInnen mit politologischen Texten mittleren Schwierigkeitsgrades, wie sie in anspruchsvolleren Zeitungen häufig erscheinen, umgehen können.

Da das strukturierte Zusammenfassen ein wichtiger Inhalt des Deutschunterrichts ist, bietet sich eine Zusammenarbeit an.

MATERIALIEN UND KOPIERFÄHIGE VORLAGEN

M₁ Karikatur „Die Parteien“ – Karikatur „Unfair!“



Quelle: Der Spiegel, Dokument 3, Juni 1993:
Aufstand in den Parteien



© Michael Nobbe

Fragestellungen:

- ▶ Welche Hinweise geben die Karikaturen in M₁ auf das Verhältnis zwischen PolitikerInnen und dem „Volk“?
- ▶ Wie werden die zwei Kontrahenten jeweils charakterisiert?
- ▶ Zeichnen die Karikaturisten Ihrer Ansicht nach ein realistisches Bild von den Machtverhältnissen?
- ▶ Wie könnte man diese Kluft verringern?

M₂ Argumente für die athenische Demokratie

- ▶ Wer sich politisch betätigt, wird immer fähiger zur Beurteilung und Bewertung politischer Vorschläge, Staatsbürger-Tugenden bilden sich durch politische Beteiligung aus!
- ▶ Ein Staat, in dem viele Arme von den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen sind, wird ein Staat voller Feinde und deshalb instabil sein.
- ▶ Die Vielen können weniger leicht bestochen werden als ein/e Einzelne/r oder wenige.
- ▶ Viele urteilen besser als ein/e Einzelne/r oder wenige!
- ▶ Die athenische Demokratie hat auch in der Phase der radikalen politischen Gleichheit wirklich funktioniert und erstaunliche Leistungen auf vielen Gebieten hervorgebracht.

Erstellt nach: Bleicken, Joachim: Die athenische Demokratie. 1986; Meier, Christian: Athen. Ein Neubeginn der Weltgeschichte. 1995; Gehrke, Hans-Joachim/Schneider, Helmuth (Hg.): Geschichte der Antike. Ein Studienbuch. 2000

Aufgabenstellung: Besprechen Sie in der Gruppe die hier aufgelisteten Argumente, die für die athenische Demokratie vorgebracht wurden. Wie können Sie diese näher begründen? Ziehen Sie dazu auch die „Rede des Perikles“ (M₃) heran. Vielleicht fallen Ihnen auch weitere Argumente ein.

M₃ Die Rede des Perikles

„Wir haben eine Verfassung, die nicht den Satzungen unserer Nachbarn nachgebildet ist. Viel eher sind wir selbst für andere ein Muster, als dass wir andere nachahmten. Mit Namen heißt sie, weil sie nicht die Sache weniger, sondern der großen Mehrzahl ist, Volksherrschaft. Und in der Tat sind vor dem Gesetz hinsichtlich ihrer persönlichen Belange alle Bürger gleich. Was aber die öffentliche Geltung, das Ansehen des Einzelnen meine ich, betrifft, so gibt nicht Zugehörigkeit zu einer höheren Schicht, sondern nur persönliche Tüchtigkeit den Vorzug im Gemeinwesen, wie auch Armut und bescheidene Herkunft einen leistungsfähigen Bürger nicht ohne politischen Erfolg ausschließen. Aber unsere Stadt verdient noch in anderer Hinsicht Bewunderung. Wir lieben die Kunst und wahren dabei das Maß, wir lieben die Wissenschaft und verlieren darüber nicht den Halt. Reichtum dient uns zum Wirken und Schaffen, nicht zum Prunken und Raffen. Armut braucht man nicht zu verbergen, sie schändet nicht. Wohl aber bringt es Schande, wenn einer sie nicht durch der Hände Arbeit zu überwinden trachtet. Die gleiche Sorge gilt bei uns dem Hauswesen und dem Gemeinwesen, und wenn einer seine Berufsgeschäfte betreibt, so lässt er darum die Politik nicht aus dem Auge. Wir sind nämlich die Einzigen, die dem, der gar keinen Anteil an der Polis nimmt, nicht für einen untätigen, sondern für einen unnützen Mann halten. Die sachliche Entscheidung über die politischen Fragen treffen wir selbst, wie wir sie auch selbstständig durchdenken. Denn nicht schadet nach unserer Überzeugung das Wort der Tat, im Gegenteil bringt es nur Schaden, wenn man ohne klärende Aussprache zur Tat schreitet. Denn auch dies ist uns eigen, dass Entschlossenheit und Besonnenheit sich bei allem, was wir anfangen, vollkommen vereinen, während die anderen durch Unkenntnis dreist, durch Überlegung bange werden. Die größte Seelenstärke trauen wir mit Recht jenen zu, die ganz klar sehen, was sie zu fürchten und zu hoffen haben, und gerade deswegen sich keiner Gefahr versagen.“

Thukydides, Der Peloponnesische Krieg, II, 37: Aus der Grabrede des Perikles (die er angeblich bei einer Feier zu Ehren der Gefallenen im Peloponnesischen Krieg hielt)

M₄ Kritikpunkte an der athenischen Demokratie

- ▶ Politische Gleichberechtigung: Ungleiches wird gleich behandelt! Die Unterschiede in der Bildung, der Herkunft, des Vermögens, der persönlichen Leistung zählen nicht.
- ▶ Das Volk stellt sich über die Gesetze. Die „Laune der Menge“ kann statt der Herrschaft der Gesetze den Ausschlag für eine Entscheidung geben.
- ▶ Demagogen (Volks(ver)führerInnen) können die Massen begeistern – nicht selten zum Schaden aller Beteiligten!
- ▶ Besonders in der Außenpolitik stiftet die Demokratie Schaden: Innerhalb des „attischen Seebundes“ unterdrücken die Athener alle anderen Städte und plündern sie finanziell aus!

Erstellt nach: Bleicken, Joachim: Die athenische Demokratie. 1986; Meier, Christian: Athen. Ein Neubeginn der Weltgeschichte. 1995; Gehrke, Hans-Joachim/Schneider, Helmuth (Hg.): Geschichte der Antike. Ein Studienbuch. 2000

Besprechen Sie in der Gruppe die hier aufgelisteten Argumente, die gegen die athenische Demokratie vorgebracht wurden. Wie können Sie diese näher begründen? Verwenden Sie dazu auch M₈ (Online-Version). Denken Sie auch darüber nach, welches System Sie an seine Stelle setzen könnten.

M₅ Argumente für Elemente direkter Demokratie am Beispiel des Volksbegehrens

„In einer engen Definition kann man von einem erfolgreichen Volksbegehren sprechen, wenn wesentliche Anliegen des Begehrens nach parlamentarischen Beratungen in einem Bundesgesetz münden. /.../ Die Chancen engagierter Bürger, initiativ den Gesetzgebungsprozess zu beeinflussen, stellen sich aus dieser Sicht berechenbar gering dar. /.../ Anders stellt sich die Beurteilung dar, wenn man politischen Erfolg weiter definiert und die demokratischen Funktionen eines Volksbegehrens in Rechnung stellt.

- ▶ Zu den erwähnten demokratischen Funktionen zählt zunächst die Integrationsfunktion. Volksbegehren repräsentieren – unabhängig vom inhaltlichen Kern – aktives Bürgerengagement. Sie sind aus dieser Sicht ein Signal gegen die vielfach behauptete Politikmüdigkeit der österreichischen Bevölkerung.
- ▶ Volksbegehren haben aber auch eine Ventilfunktion. Sie lenken den ‚Druck von unten‘ in institutionelle Kanäle, absorbieren politische Unzufriedenheit und bieten engagierten oder besorgten Bürgern eine Zugangsmöglichkeit zum politischen System.
- ▶ Volksbegehren erfüllen darüber hinaus eine Korrektivfunktion¹. Unabhängig von gesetzgeberischen Entscheidungen tragen Volksbegehren in Abhängigkeit des Grades ihrer öffentlichen Unterstützung zu einer thematischen Sensibilisierung der Abgeordneten bei.
- ▶ Dies führt zur vielleicht entscheidenden Funktion: der Artikulations- bzw. Thematisierungs-Funktion. Volksbegehren können ein Thema auf die öffentliche Tagesordnung setzen. Sie können agenda setting² betreiben, Anstöße für Gespräche und Diskussionen über das Thema des Begehrens geben, in der massenmedialen Berichterstattung Resonanz auslösen. Dies betrifft in erster Linie Themen bzw. Problemfelder, die die Gesetzgeber bislang eher vernachlässigt haben, bzw. notwendige Entscheidungen und Klarstellungen, die versäumt bzw. aus wahltaktischen Überlegungen verschleppt wurden.
- ▶ Volksbegehren, denen eine öffentliche Themensetzung gelingt, können auch zu einer gesellschaftlichen Bewusstseinsänderung beitragen bzw. das Netzwerk für eine neue soziale oder politische Bewegung knüpfen. Volksbegehren haben somit auch eine Korrektivfunktion.

All dies sind indirekt Wirkungen eines Volksbegehrens, die auch dann eintreten können, wenn der Gesetzgeber die Kerninhalte des Begehrens nur diskutiert, ihre legislative³ Umsetzung aber unterbleibt.

1 Korrektiv: Ausgleichsmittel

2 agenda setting: auf die Tagesordnung setzen

3 Legislative: Gesetzgebung

Quelle: Plasser, Fritz: Direkte Demokratie: Erfolgskurs oder Sackgasse?, in: Das Parlament, Mai 1998, S. 3f. Fritz Plasser ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck.

M₆ Argumente gegen Elemente direkter Demokratie

„Die unmittelbare Demokratie, die Basis- oder Betroffenheitsdemokratie (möglichst ohne die lästigen Politiker, Parteien und Parlamente oder gar Verfassungsgerichte), ist nämlich nur die plebiszitäre (Plebiszit: Volksabstimmung) Variante des populistischen Rufs nach dem ‚starken Mann‘, der, bitte schön, kurzen Prozess machen soll. Es gibt aber keine sinnvolle, schon gar keine liberale Möglichkeit, die mühseligen politischen Prozeduren, den Meinungskampf um die richtige Politik autoritär zu verkürzen – sei es nun von unten nach oben oder von oben nach unten. /.../ Die politische Welt ist viel zu kompliziert, als dass sich alle Entscheidungen auf simple Ja-Nein-Muster reduzieren ließen – und trotzdem muss genau dies von der Politik täglich geleistet werden. Diese paradoxe Funktion kann sie aber nur erfüllen, wenn es intakte Institutionen und standfeste Politiker gibt, die den Prozess der Aufklärung und der Vermittlung von Positionen vernünftig und glaubwürdig in Gang halten.“

Quelle: Leicht, Robert: Wenn die Politiker das Volk entdecken, in: Die Zeit 41 v. 6.10.1995

M₇ Direkte Demokratie in der Kritik

„Die Bewohner einer Straße wollen über alle Angelegenheiten, die sie betreffen, selbst entscheiden. Gleiches gilt für die Augenärzte in einem Bundesland. Aber es entscheidet eine Behörde. Sie wendet Gesetze an, die in sachlich großer Entfernung im fernen Parlament getroffen wurden. Sollte man die Betroffenen nicht an der Entscheidung teilhaben lassen? /.../ Unbestritten ist, dass den Betroffenen Gelegenheit gegeben werden muss, ihren Standpunkt darzustellen. Das dient nicht nur den Rechten der Betroffenen, sondern auch dem Informationsstand der Verwaltung. Wenn Betroffene mitentscheiden sollen, ergibt sich folgendes Problem: Weder die Straßenbewohner noch die Augenärzte entscheiden nur über ihre eigenen Angelegenheiten, wenn sie entscheiden. Lehnen die Bewohner eine Baumaßnahme ab, wird der Verkehr in einer anderen Straße lauter. Regeln die Augenärzte ihre Zulassung, schließen sie andere Ärzte aus oder treffen Entscheidungen, die auch Patienten betreffen. In bevölkerungsreichen und komplexen Gesellschaften erscheint die Demokratie in der Tat weit entfernt von der Entscheidung der Verwaltung, aber diese Distanz ist eine Errungenschaft.“

Quelle: Möllers, Christoph: Demokratie – Zumutungen und Versprechungen. 2008, S. 66f.
Christoph Möllers ist Professor für Öffentliches Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin

ELEMENTE DIREKTER DEMOKRATIE IN UNSERER VERFASSUNG**ARBEITSWISSEN**

Volksabstimmungen (Plebizite): Das Volk entscheidet, ob ein Gesetz, das vom Nationalrat beschlossen wurde, in Kraft tritt. Bewirkt ein Gesetz eine Gesamtänderung der Bundesverfassung, ist eine Volksabstimmung zwingend vorgeschrieben. Bisher fand zweimal eine Volksabstimmung statt: 1978 über die Inbetriebnahme des AKW Zwentendorf, 1994 über den EU-Beitritt.

Volksbegehren (Referenden): Das Volk selbst beantragt ein Gesetz. Unterstützungserklärungen von 1 Promille der Wohnbevölkerung sind nötig, damit ein Volksbegehren eingeleitet werden kann; wenn es 100.000 Personen (oder je 1/6 der Stimmberechtigten dreier Länder) unterstützen, muss sich der Nationalrat damit befassen (aber nicht zustimmen). Bisher (Okt. '09) fand 33-mal ein Volksbegehren statt.

Volksbefragungen: Der Nationalrat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass das Volk zu einer Angelegenheit von „grundsätzlicher und gesamtösterreichischer Bedeutung“ befragt wird. Das Ergebnis ist rechtlich nicht bindend. Eine Volksbefragung wurde einige Male auf Länderebene durchgeführt, aber noch nie auf Bundesebene.

Zivilgesellschaft: In den letzten Jahren haben die Begriffe „Zivilgesellschaft“ (civil society) und „Bürgergesellschaft“ eine Hochkonjunktur erlebt. Sie bezeichnen im Kern nicht-staatliche und nicht-ökonomische Zusammenschlüsse von BürgerInnen auf freiwilliger Basis, die auf öffentliche Angelegenheiten ausgerichtet sind und direktes politisches Handeln ermöglichen. Manchmal wenden sie sich gegen den Staat bzw. die staatlichen Eliten, oft verstehen sie sich aber auch als Ergänzung staatlichen Handelns, jedenfalls stärken sie die demokratischen Strukturen, indem sie politisches Engagement aktivieren jenseits von Partei oder Gewerkschaft. Dieses politische Engagement ist mit Werten wie Meinungsfreiheit, Solidarität, Eintreten für Minderheiten, Kampf gegen Diskriminierung verbunden. Solche Bewegungen traten erstmals in den 1960er-Jahren in Erscheinung (antiautoritäre StudentInnen- und Jugendbewegung, ausgehend von den USA, gipfelnd in weltweiten Demonstrationen gegen den Vietnamkrieg und im „Pariser Mai“ 1968) und setzten sich in zahlreichen „Bürgerinitiativen“ fort; zunächst waren diese gegen die Beeinträchtigung der Lebensumwelt gerichtet, aber bald fächerten sie sich in die Bereiche Umwelt, Atomkraft, Verkehr, Rüstung, Frauen, Menschenrechte, Tierschutz etc. auf.

Aus Initiativen dieser Art gingen zahlreiche NGOs (Non Governmental Organisations) hervor – es gibt weltweit über 21.000, von denen manche sogar Weltöffentlichkeit erreichen, indem sie zur Mitarbeit bei internationalen Konferenzen eingeladen werden oder auch, indem sie durch spektakuläre Aktionen Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Quellen: Brunnengräber, Achim (u.a.) (Hrsg.): NGOs im Prozess der Globalisierung. Mächtige Zwerge – umstrittene Riesen. Bonn 2005, S. 10–77; <http://www.bmi.gv.at>; [http://www.bpb.de/wissen/3UD6BP,0,0,NichtRegierungsorganisationen_\(NGOs\).html](http://www.bpb.de/wissen/3UD6BP,0,0,NichtRegierungsorganisationen_(NGOs).html) (letzter Zugriff beide Quellen 9.11.2009)

Gerhard Tanzer, Mag. Dr.

Studium der Geschichte und Deutschen Philologie. Lehrer am Schulzentrum Ungargasse. Publikationen: „Spectacle müssen seyn. Die Freizeit der Wiener im 18. Jahrhundert“, Zeitschriftenbeiträge zu historischen und pädagogischen Themen.

- 1 So lautet die letzte deutsche Version des Zitats aus der „Geschichte des Peloponnesischen Krieges“, II, 37). Die Idee, es der Präambel voranzustellen, stammte von Valéry Giscard d'Estaing als Präsident des Europäischen Konvents, der die Verfassung ausarbeitete. Auf http://www.eukonvent.at/komment/mb_kommentar_pr.pdf informiert Maria Berger von der Diskussion darüber. Sie vermutet, dass „damit der ältesten Demokratie und ihren essenziellen Merkmalen Reverenz erwiesen werden sollte“. Luciano Canfora, ein klassischer Philologe aus Italien, hält diese Bezugnahme für völlig verfehlt, weil Thukydides mit dem Begriff eine freiheitsfeindliche Herrschaft der Mehrheit bezeichne – siehe Canfora, Luciano: Eine kurze Geschichte der Demokratie. Von Athen bis zur Europäischen Union. Köln 2006, S. 15ff.
- 2 Vieles davon und viele andere interessante Themen wird man mit Wehmut vorbeiziehen lassen müssen; bei ausführlicherer Beschäftigung mit der Antike sei verwiesen auf Ammerer, Heinz u.a.: Die Griechische Antike aufbereitet für fächerübergreifendes Offenes Lernen, in: Historische Sozialkunde 1/2007, online unter <http://vgs.univie.ac.at> zu finden.
- 3 Die sich im Übrigen gar nicht so gut dokumentieren lässt, wie man das manchmal zu lesen bekommt – vgl. dazu Schmidt, Dieter: Die attische Demokratie im Unterricht, in: GWU 1/1999, S. 4–13
- 4 Siehe dazu Holtmann, Everhard: Die Droge Populismus. 2006, S. 34
- 5 Wenn man später auf den Ausschluss der Frauen aus der athenischen Politik zu sprechen kommt, kann man an diese Karikaturen erinnern, die zeigen, dass die Kluft zu unserem heutigen Verständnis von Politik manchmal geringer ist, als sie scheint – in diesem Fall: Politik offenbar immer noch männlich konnotiert wird.
- 6 Vgl. dazu neben Holtmann etwa Hellmuth, Thomas: „Patchwork“ der Identitäten. Ideologische Grundlagen und politische Praxis des Populismus in Frankreich und Österreich, in: Hauch, Gabriella u.a. (Hg.): Populismus. Ideologie und Praxis in Frankreich und Österreich. 2002, S. 9–44; info-blatt der servicestelle politische bildung Nr. 3, Oktober 2002 mit dem Thema Populismus. Eine Ausweitung des Themas auf außereuropäische „Populismen“ würde hier sicher zu weit führen und einen eigenen Themenschwerpunkt erfordern – einen (historischen) Überblick findet man bei Werz, Nikolaus (Hg.): Populismus. 2003 <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/487445/index.do> (28.10.2009)
- 7
- 8 Fikentscher, Wolfgang: Demokratie. Eine Einführung. München 1993, S. 18



WEBTIPP

Lernmodule zum Thema auf www.demokratiezentrum.org

Die multimedialen Lernmodule „Demokratie in Bewegung“ und „Demokratiemodelle und politische Partizipation“ thematisieren Voraussetzungen für die Demokratie, stellen verschiedene Demokratiemodelle vor und definieren Voraussetzungen und Qualitätskriterien für demokratische Systeme sowie die Umsetzung von Demokratie in verschiedenen Lebensbereichen. SchülerInnen sollen ihren eigenen Demokratiebegriff schärfen, ihre Erwartungen gegenüber demokratischer Politik formulieren und reflektieren sowie eine Bewusstseinsbildung für Partizipationsmöglichkeiten an politischen Prozessen erfahren.

Die Lernmodule bieten:

- ▶ Einstiegsmöglichkeiten in ein Thema entlang von Lehr- und Lernzielen im Bereich der Geschichte und der Politischen Bildung für die Sekundarstufe I und II
- ▶ Methodisch-didaktische Hinweise
- ▶ Unterrichtsbeispiele und Arbeitsaufgaben
- ▶ Kontextwissen zu den thematischen Schwerpunkten der Online-Lernmodule
- ▶ Leitfäden für den Umgang mit audiovisuellen Materialien
- ▶ Informationen zu den verwendeten audiovisuellen Medien

Pfadangabe: www.demokratiezentrum.org → Bildung → Lernmodule → Politische Partizipation
www.demokratiezentrum.org → Bildung → Lernmodule → Demokratie in Bewegung

ris.bka.gv.at

- ▶ Die österreichische Bundesverfassung findet sich im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)
Pfadangabe: ris.bka.gv.at → Bundesrecht → Suchwort: Bundesverfassungsgesetz

www.demokratiezentrum.org

- ▶ Nachschlagemöglichkeiten zum Thema bietet das Wissenslexikon des virtuellen Wissenszentrums.
Pfadangabe: www.demokratiezentrum.org → Wissen → Wissenslexikon

www.polipedia.at

Der multimediale Wiki-Guide von Jugendlichen für Jugendliche ermöglicht eine Auseinandersetzung mit dem Thema Demokratie aus der Perspektive der SchülerInnen und ist daher gut für den Schulunterricht einsetzbar.

- ▶ Pfadangabe: www.polipedia.at → Demokratie



ONLINEVERSION

Ergänzende Informationen zu diesem Artikel finden Sie in der Onlineversion der *Informationen zur Politischen Bildung* auf www.politischebildung.com

- ▶ Arbeitswissen: Institutionen der direkten Demokratie in der athenischen Demokratie
- ▶ Material Mg: Skandale aus der Zeit der Volksherrschaft der Athener